

Information gemäss Art. 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Mit nachfolgenden Angaben informiert die Mark & Michel AG (nachstehend «M&M») die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer gemäss den Erfordernissen der Art. 45, 45a und 45b VAG.

1. Identität, Adresse und Kontakt

Mark & Michel AG, Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, Telefon +41 44 213 20 60, info@markmichel.ch, www.markmichel.ch.

2. Registrierung

M&M ist eine ungebundene Versicherungsvermittlerin, eingetragen im Register der Vermittleraufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (www.vermittleraufsicht.ch) unter der Registernummer F01439414. Die einzelnen Vorsorge- und Versicherungsberaterinnen und -berater von M&M sind ebenfalls mit eigener Registernummer bei der FINMA registriert.

3. Dienstleistung

M&M berät in Vorsorge- und Versicherungsfragen. Dazu kann die Vermittlung von Versicherungsschutz zwischen einem Versicherungsunternehmen oder einer Vorsorgeeinrichtung (Verhandlung, Offertanfrage, Platzierung), der Verkauf von Versicherungs- und Vorsorgeprodukten, die Betreuung des Versicherungsportefeuille von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und die Unterstützung im Schadenfall gehören. Die Einzelheiten der Dienstleistung von M&M werden in einer separaten Vermittlervereinbarung zwischen M&M und der Kundin oder dem Kunden bzw. der Versicherungsnehmerin oder dem Versicherungsnehmer geregelt. Diese separate Vermittlervereinbarung kann nur durch eine von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes schriftliches Dokument abgeändert oder ergänzt werden.

M&M arbeitet je nach Bedarf der Kundin / des Kunden mit einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen und in verschiedenen Versicherungszweigen und mit verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen oder mit anderen Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern zusammen.

M&M erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung. Allfällige auf diesem Gebiet erteilten Auskünfte beruhen auf langjähriger Erfahrung aus der Versicherungsvermittlung und können im konkreten Einzelfall eine Rechts- oder Steuerberatung durch Anwältinnen und Anwälte, Banken, Treuhandpersonen oder Steuerfachleute nicht ersetzen. M&M lehnt auf diesem Gebiet jede Haftung ab.

4. Aus- und Weiterbildung

Sämtliche in der Versicherungsvermittlung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von M&M verfügen über die für ihre Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und erfüllen die branchenspezifische Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung. Angaben zur Aus- und Weiterbildung finden sich unter www.cicero.ch.

5. Umgang mit Personendaten / Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG). Die geltende Datenschutzerklärung von M&M ist auf www.markmichel.ch abrufbar und bildet jeweils integrierenden Bestandteil der Vermittlervereinbarung. Die Kundin / der Kunde stimmt einer Übermittlung der Daten für eine Verhandlung, Offertanfrage oder Platzierung explizit zu. Ebenfalls stimmt die Kundin / der Kunde einer Bearbeitung der Daten durch M&M auf oder mittels von Versicherungsunternehmen oder Dritten angebotenen Applikationen zu, welche der vereinfachten administrativen Betreuung der Produkte und Policen dienen. Wo zur richtigen Erfüllung der Vermittlervereinbarung eine Übermittlung von Daten ins Ausland notwendig ist, stimmt die Kundin / der Kunde der Übermittlung der Daten unter Einhaltung des Datenschutzes durch M&M ins Ausland zu. Die Übermittlung und Bearbeitung kann auch persönliche Daten (besonderes schützenswerte Personendaten) umfassen.

6. Interessenkonflikte

M&M trifft angemessene organisatorische Vorkehrungen, um Interessenkonflikte, die bei der Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden oder die Benachteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer durch Interessenkonflikte auszuschliessen.

7. Entschädigung

M&M kann im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung und -betreuung Verwaltungsentschädigungen oder sonstige vermögenswerte Vorteile, insbesondere Courtagen und Provisionen von Versicherungsunternehmen oder sonstigen Dritten, erhalten und annehmen (nachstehend „Entschädigungen“). Die Entschädigungen sind in den von der Kundin / dem Kunden bezahlten Prämien oder Beiträgen bereits enthalten. Entschädigungen, welche M&M annimmt, werden der Kundin oder dem Kunden nicht weitergegeben. Anspruchsberechtigt an den Entschädigungen ist M&M.

Vor Erbringung der Dienstleistung oder vor Vertragsschluss informiert M&M die Kundin / den Kunden über die Berechnungsparameter und Bandbreiten oder über die geschätzte Höhe der Entschädigungen. Die Kundin / der Kunde oder die Versicherungsnehmerin / der Versicherungsnehmer bestätigt mit dem Abschluss der Vermittlervereinbarung oder durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung von M&M, dass sie / er ausdrücklich über die Entschädigung informiert wurde und ausdrücklich auf die Weitergabe der Entschädigung verzichtet. Sollte M&M Entschädigungen erhalten, die ohne entsprechende Abrede einer gesetzlichen Ablieferungspflicht gegenüber der Kundin oder dem Kunden unterliegen, verzichtet die Kundin oder der Kunde ausdrücklich auf eine diesbezügliche Ablieferung. Die Bandbreiten, innerhalb derer solche Entschädigungen erfolgen können, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

Versicherungsbranche	Bandbreite der Entschädigung (in Prozenten der bezahlten Jahresprämien)
Unfallversicherung gemäss UVG	0% bis 6%
Übrige Unfallversicherungen UVG-Z	0% bis 15%
Krankentaggeldversicherung	0% bis 10%
Berufliche Vorsorge	0% bis 9% (der Kosten und/oder Risikobeiträge) oder einmalige Aufwandsentschädigung (max. CHF 200 / Std.)
Sachversicherung	0% bis 15%
Transportversicherung	0% bis 15%
Motorfahrzeugversicherung	0% bis 15%
Wasserfahrzeugversicherung	0% bis 15%
Haftpflichtversicherungen	0% bis 15%
Haushaltsversicherung	0% bis 15%
Wertsachenversicherung	0% bis 15%
Gebäudeversicherung	0% bis 15%
Assistanceversicherung	0% bis 15%
Rechtsschutzversicherung	0% bis 18%
Risikoversicherung	0% bis 24%
Krankenkasse KVG (Grundversicherung)	0%
Krankenkasse VVG (Zusatzversicherung)	0% bis 6%

Sollten sich Ausnahmen zu diesen Bandbreiten oder Änderungen in der Entschädigungsstruktur ergeben, wird dies mit produktspezifischen Informationen oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

Die Kundin oder der Kunde verzichtet zudem ausdrücklich darauf, nachträglich eine Mitteilung über die effektive Höhe der Entschädigung, die M&M erhalten hat, zu verlangen. Dieser Verzicht gilt auch nach der Beendigung der Vermittlervereinbarung.

8. Vertragsbeziehungen

M&M kann Versicherungen sämtlicher durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) zugelassenen Versicherungsunternehmen vermitteln und betreuen. Mit den nachfolgenden Versicherungsunternehmen und Vorsorgeeinrichtungen bestehen / bestanden Zusammenarbeitsvereinbarungen:

Versicherungsunternehmen	Versicherungsdeckungen
Atupri Gesundheitsversicherung AG	Krankenkasse KVG (Grundversicherung) Krankenkasse VVG (Zusatzversicherung)
AXA ARAG Rechtsschutz AG	Rechtsschutzversicherung
AXA Versicherungen AG	Assistanceversicherung Berufliche Vorsorge Berufshaftpflichtversicherung Cyberversicherung Einzel-Lebensversicherung Gebäudeversicherung Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Mietkaution Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Transportversicherung Unfallversicherung Wasserfahrzeugversicherung Wertsachenversicherung
Baloise Versicherung AG	Assistanceversicherung Berufliche Vorsorge Berufshaftpflichtversicherung Cyberversicherung Einzel-Lebensversicherung Gebäudeversicherung Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung

	Mietkaution Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Transportversicherung Unfallversicherung Wasserfahrzeugversicherung Wertsachenversicherung
CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG	Krankenkasse KVG (Grundversicherung) Krankenkasse VVG (Zusatzversicherung)
Dextra Versicherungen AG	Rechtsschutzversicherung
Elips Life AG	Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Risikoversicherungen Unfallversicherung
GENERALI Allgemeine Versicherungen AG	Assistanceversicherung Berufliche Vorsorge Berufshaftpflichtversicherung Cyberversicherung Einzel-Lebensversicherung Gebäudeversicherung Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Mietkaution Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Transportversicherung Unfallversicherung Wasserfahrzeugversicherung Wertsachenversicherung
Genossenschaft Schweizerische Ärzte-Krankenkasse	Erwerbsausfallversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Risikoversicherung
GVB Privatversicherungen AG	Haftpflichtversicherungen Sachversicherungen Technische Versicherungen
Helsana Versicherungen AG, Helsana Zusatzversicherungen AG	Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Krankenkasse KVG (Grundversicherung) Krankenkasse VVG (Zusatzversicherung) Unfallversicherung
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	Assistanceversicherung Berufliche Vorsorge Berufshaftpflichtversicherung Cyberversicherung Einzel-Lebensversicherung Gebäudeversicherung Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Mietkaution Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Transportversicherung Unfallversicherung Wasserfahrzeugversicherung Wertsachenversicherung
Innova Versicherungen AG	Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung
Lloyd's, London, Zweigniederlassung Zürich	Berufshaftpflichtversicherung Sachversicherung
Medpension vsao asmac Stiftung	Berufliche Vorsorge
Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG	Berufliche Vorsorge
Pro Medico Stiftung	Berufliche Vorsorge
Sammelstiftung Vita	Berufliche Vorsorge
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG	Assistanceversicherung Berufliche Vorsorge Berufshaftpflichtversicherung Cyberversicherung Einzel-Lebensversicherung Gebäudeversicherung Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Mietkaution Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung

	Transportversicherung Unfallversicherung Wasserfahrzeugversicherung Wertsachenversicherung
Simpego Versicherungen AG	Gebäudeversicherung Hausratversicherung Privathaftpflichtversicherung
smile.direct versicherungen	Hausratversicherung Motorfahrzeugversicherung Privathaftpflichtversicherung
Solida Versicherungen AG	Einzel-Unfallversicherung Unfallversicherung
Stiftung freie Vorsorge für Ärzte und andere akademische Berufe	Risikoversicherung
Swica Krankenversicherung AG	Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Krankenkasse KVG (Grundversicherung) Krankenkasse VVG (Zusatzversicherung) Unfallversicherung
Swiss Life AG	Berufliche Vorsorge Einzel-Lebensversicherung Kollektiv-Lebensversicherung
Sympany Versicherungen AG	Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Unfallversicherung
Unis AG United Insurance Services	Berufshaftpflichtversicherung Sachversicherung
Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft	Einzel-Lebensversicherung Säule 3a
Visana Services AG	Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Unfallversicherung
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband	Berufliche Vorsorge
VZ VersicherungsPool AG	Motorfahrzeugversicherung
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG	Assistanceversicherung Berufliche Vorsorge Berufshaftpflichtversicherung Cyberversicherung Einzel-Lebensversicherung Gebäudeversicherung Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Kranken-/Unfall-Taggeldversicherung Mietkaution Motorfahrzeugversicherung Sachversicherung Transportversicherung Unfallversicherung Wasserfahrzeugversicherung Wertsachenversicherung

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen entscheiden frei, ob Sie mit einer Kundin / einem Kunden einen Versicherungsvertrag abschliessen oder nicht.

9. Haftung

Im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit kann M&M gemäss dem Vermittlervertrag und gemäss dem Schweizer Gesetz haftbar gemacht werden. M&M haftet in keinem Fall für Ansprüche aufgrund von absichtlichem, grobfahrlässigem oder fehlerhaftem Verhalten der Kundin oder des Kunden, seiner Organe oder Mitarbeitenden oder für Ansprüche für Schäden aufgrund von unvollständigen, fehlerhaften oder irreführenden Unterlagen, Dokumenten oder Informationen seitens der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers oder Dritten.

Die Kundin / der Kunde bestätigt hiermit, vor Erbringung der Dienstleistung oder vor Vertragsabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gemäss Art. 45 VAG von M&M erklärt und erhalten zu haben und deren Inhalt verstanden zu haben.